

2. Änderung vom
der Satzung
über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
vom 08.09.2006

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW 1994, S.666) sowie der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I
Änderung von Satzungsbestimmungen

§ 10 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren in Höhe von 31,50 € je cbm abgefahrenen Grunbeninhalts erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung (Bezeichnung der Satzung) vom (Datum der Satzung) wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, (Datum)

Temme
Bürgermeister